

Vfg.

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Haushalt und Finanzen

Neumünster, 3. April 2006

AZ: - 90 - Ho/Krö -

1.

**Drucksache Nr.: 0890/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	28.02.2006	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.03.2006	Ö	Kenntnisnahme

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister

**Verhandlungsgegenstand:**

**Berichtswesen gemäß § 45 c  
Gemeindeordnung  
hier: Finanzbericht Januar 2006**

**A n t r a g :**

Von dem anliegenden Finanzbericht  
Januar 2006 wird Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

K e i n e

## **B e g r ü n d u n g :**

Nach dem vorliegenden Finanzbericht verschlechtert sich die Finanzlage der Stadt Neumünster drastisch. Nachfolgend wird auf die insbesondere im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft (PB 90) für 2006 ergebenden Veränderungen hingewiesen:

Mit Erlass vom 18.01.2006 hat das Innenministerium die Finanzausgleichsleistungen für 2006 mitgeteilt. Hiernach wird die Stadt Neumünster für dieses Jahr Finanzausgleichsleistungen von insgesamt **28.178.820,00 Euro** erhalten. Gegenüber dem Haushaltsansatz ergibt sich eine **Mindereinnahme** von **8.410.280,00 Euro**.

Ursächlich hierfür sind:

Das Land stellte von seinen Einnahmen zuletzt jährlich 19,79 % (Verbundsatz) als Finanzausgleichsmasse zur Verfügung. Aus der Finanzausgleichsmasse werden die Finanz- und Zweckzuweisungen an die Kommunen gezahlt. Durch das Haushaltsstrukturgesetz 2006 vom 15.12.2005 wurde das Finanzausgleichsgesetz u.a. dahingehend geändert, dass der Verbundsatz um 2,16 %-Punkte gesenkt wurde.

Die Kürzung des Verbundsatzes um 2,16 %-Punkte steht im Zusammenhang mit der vom Landtag gleichzeitig beschlossenen Verabschiedung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII, das eine Kommunalisierung der Eingliederungshilfe zum Inhalt hat und u.a. den örtlichen Trägern eine Erstattung der jährlichen Netto-Aufwendungen der Leistungen an Personen über 60 Jahre in Einrichtungen vorsieht. Dieser Erstattungsbetrag wird für das Land durch die 2,16 %ige Senkung des Verbundsatzes gegenfinanziert. Die Erstattungen führen beim Fachbereich III zu **Mehreinnahmen** im Jahre 2006 von rund **4.080.000,00 Euro**.

Neben der Finanzausgleichsmasse werden die Schlüsselzuweisungen, die die Stadt Neumünster erhält, insbesondere noch von weiteren Faktoren bestimmt:

- Steuerkraftzahlen Neumünsters
- Einwohnerzahl Neumünsters.

Grundlage für die Berechnung der Steuerkraft für 2006 bilden die Steuereinnahmen in der Zeit vom 01.07.2004 bis 30.06.2005. Durch die relativ guten Gewerbesteuererinnahmen in diesem Zeitraum hat sich die Steuerkraft Neumünsters wesentlich verbessert, und zwar von 494,43 Euro je Einwohner im Jahre 2005 auf 548,44 Euro je Einwohner im Jahre 2006.

Die Einwohnerzahl Neumünsters (Stand jeweils zum 31.03. eines Jahres) hat sich gegenüber 2004 im Jahre 2005 um 365 Einwohner verringert, während sie insgesamt in Schleswig-Holstein um 3.790 Einwohner gestiegen ist. Je Einwohner hat Neumünster in den Jahren 2003 bis 2005 Schlüsselzuweisungen von 436,60 Euro (2003), 439,28 Euro (2004) und 468,59 Euro (2005) erhalten. Im Jahre 2006 sind dies 358,93 Euro je Einwohner.

Positive Verbesserungen ergeben sich bei den Leistungen des Landes aus der Umsetzung von Hartz IV. Das Land leitet auf Drängen der Kommunalen Landesverbände eine höhere als bisher vorgesehene Nettosumme aus eingesparten Wohngeldleistungen an die Kommunen weiter. Neben einer Nachzahlung aus dem Jahre 2005 von **1.116.300,00 Euro** werden für 2006 zusätzlich zu den veranschlagen 1.200.000,00 Euro weitere **1.065.300,00 Euro** überwiesen.

Die bisherigen Festsetzungen der Gewerbesteuer bestätigen die im letzten Jahr einsetzende positive Trendwende. Da die Gewerbesteuer immer erheblichen Schwankungen (z. B. durch Veränderung in der Struktur der Betriebe, Zusammenlegung von Betrieben) unterworfen ist, ist es noch zu früh, für 2006 eine gefestigte Prognose zu treffen.

Durch die Neufassung der Automatensteuersatzung zeichnen sich Mindereinnahmen im Umfang von rund 287.000,00 Euro ab (siehe auch Drucksache 0820 / 2003).

Vor dem Hintergrund der sich gegenüber dem Ursprungshaushalt ergebenden Veränderungen wird die Verwaltung eine Nachtragshaushaltssatzung aufstellen und der Ratsversammlung am 16.05.2006 zur Beschlussfassung vorlegen.

2. Wv.

Unterlehberg  
Oberbürgermeister